

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kirchwald für das Haushaltsjahr 2022

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.426.030 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.527.450 Eur
Jahresfehlbetrag auf	101.420 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.367.150 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.399.460 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 32.310 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	285.390 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	757.600 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 472.210 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	472.210 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	37.390 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	434.820 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.124.750 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.194.450 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 69.700 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	472.210 Eur
zusammen auf	472.210 Eur

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 40,00 Eur
- für den zweiten Hund 72,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 108,00 Eur
- für jeden Kampfhund 300,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.264.131,30 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2020 mit 72.078,49 Eur und einer Wertberichtigung von 2.518,08 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 insg. 4.194.570,89 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 148.040,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 4.046.530,89 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 101.420,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 3.945.110,89 Eur.

Kirchwald, den _____

.....
Seiwert
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Kirchwald, den _____

.....
Seiwert
Ortsbürgermeister